

20. April 2007

BMF-010311/0056-IV/8/2007

Informationen zu der am 20. April 2007 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Wein (VB-0210)

Die Kommission hat am 20. April 2007 im [ABl. Nr. C 87](#) eine neue Liste der amtlichen Stellen und Laboratorien, die von den Drittländern zur Ausfüllung der jeden Weinexport in die Gemeinschaft begleitenden Dokumente beauftragt worden sind, veröffentlicht.

Diese Änderung wurde bereits in der Arbeitsrichtlinie Wein (VB-0210 Abschnitt 1.5.) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 20. April 2007